

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Adriacharter GmbH

Vertragspartner

Der Chartervertrag wird zwischen der Charterfirma (Vercharterer) und dem Charterer unter Vermittlung der Adriacharter GmbH (Agentur) geschlossen. Adriacharter GmbH tätig als Agentur ausschließlich Geschäfte im fremden Namen und auf fremde Rechnung und ist befugt für die vertretende Firma - Vercharterer, Charterverträge zu unterzeichnen und Inkassozahlungen entgegenzunehmen.

Preise

Die Agentur bekommt die Charterpreise und etwaige Rabatte vom Vercharterer übermittelt und gibt diese, ohne Aufschläge, an den Charterer weiter. Alle weiteren Nebenkosten, die neben dem Charterpreis an den Vercharterer zu zahlen sind, werden einzeln aufgeführt.

Zahlung und Kautions

Die Anzahlung und die Restzahlung des im Vertrag genannten Charterpreises ist innerhalb der angegebenen Frist bei Vertragsschluss fällig. Bei Nichtzahlung behält die Agentur sich vor, den geschlossenen Vertrag zu stornieren und etwaige anfallende Gebühren geltend zu machen.

Die Kautions ist laut Vertrag in bar oder per Kreditkarte vor Ort zu leisten. Evtl. anfallende Kreditkartengebühren trägt der Charterer.

Rücktritt des Charterers

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so ist er verpflichtet dieses unverzüglich der Agentur mitzuteilen. Bei einem Rücktritt bis zum Termin der Restzahlung (im Vertrag angegeben) wird die Anzahlung des im Vertrag genannten Charterpreises fällig. Die allgemeinen Stornierungsgebühren entsprechen dem jeweiligen Vertrag anhängenden Charterbedingungen (AGB's des Vercharterer). Es wird dem Charterer dringend empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Versicherung und Kautions

Jede Yacht ist haftpflicht- und kaskoversichert durch den Vertragspartner (Vercharterer). Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall entspricht der hinterlegten Kautions. Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall vom Charterer zu tragen. Die hinterlegte Kautions wird bei mangelfreier Rückgabe und nach Vorlage des Tauchberichts nach Charterende zurückerstattet. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet. Der Charterer erhält eine schriftliche Kautionsabrechnung. Eine Kopie der Versicherungsbedingungen befindet sich an Bord.

Übergabe der Yacht

Die Yacht wird gesäubert, segelklar und vollgetankt dem Charterer zu im Vertrag angegebenen Check in Termin übergeben. Der Vercharterer ist zu einem späteren am

selbigen Tag, Übergabetermin berechtigt, wenn es aus einer Vorcharter zu Mängeln gekommen ist, die das Führen der Yacht für die gebuchte Charterwoche beeinträchtigen würde. Der Schiffszustand und Vollständigkeit der Ausrüstung und des Inventar müssen bei Übergabe vom Charterer und mit einem Mitarbeiter des Vercharterer anhand einer Checkliste überprüft und gegengezeichnet werden. Bei auftretenden Mängel, ist dieses dem Vercharterer unverzüglich anzuzeigen und diese schriftlich niederzulegen.

Rücktritt oder Minderung des Charterpreises

Kann die gebuchte Yacht zu dem im Chartervertrag zum vereinbarten Termin nicht übergeben werden, gelten die Charterbedingungen im ausgestellten Chartervertrag des Vercharterer.

Enthaltene Mehrwertsteuer

Im Charterpreis ist die gesetzliche MwSt. des jeweiligen Landes in dem die Charter stattfindet, enthalten. Sollten sich nach der Buchung Änderungen in der geltenden Steuergesetzgebung ergeben, die zu einer Änderung des effektiven Mehrwertsteuersatzes und damit des/der fälligen Gesamtbeträge(s) führen, wird die Differenz dem Charterer entsprechend gutgeschrieben oder belastet.

Crewwechsel

Der Charterer ist verpflichtet einen geplanten Crewwechsel, mindestens 2 Wochen vor Charterbeginn, der Agentur oder dem Vercharterer mitzuteilen und genehmigen zu lassen. Hierbei sind die, landesspezifischen Vorschriften und die Regeln der Vercharterer zu beachten. Anfallende Gebühren gehen zu Lasten des Vercharterers.

Rückgabe der Yacht

Der Chartervertrag beinhaltet den Termin zur Rückgabe der Yacht. Ausgeschlossen sind Verspätungen durch Schäden an der Yacht, die der Charterer nicht zu vertreten hat.

Die Yacht wird nach Rückkehr im sauberen, aufgeklarten und voll getankten Zustand zurückgegeben. Sollte die Yacht nicht vollgetankt sein, ist der Vercharterer berechtigt, eine Tankpauschale zuzüglich des verbrauchten Treibstoffs zu berechnen. Falls Gas nicht im Charterpreis enthalten ist, ist der Vercharterer berechtigt für jede leere Gasflasche eine Pauschale zu berechnen. Eine Toilettenverstopfung kann vor Ort berechnet werden.

Sollte die Endreinigung nicht im Charterpreis enthalten ist, ist der Vercharterer berechtigt vor Ort den im Vertrag vereinbarten Betrag zu berechnen. Bei übermäßiger Verschmutzung (z.B. Haustiere) kann unabhängig davon, eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben werden.

Reparaturen während des Törns

Die Reparatur von Schäden oder die Beschaffung von Ersatzteilen kann nur nach Rücksprache mit dem Vercharterer veranlasst werden. Auslagen des Charterers für Reparaturen werden vom Vercharterer bei Vorlage einer quitierten Rechnung (ausgestellt auf den Vercharterer) zurückerstattet.

Der Ölstand des Motors ist täglich zu überprüfen. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors oder Überhitzung durch mangelnde Kühlwasserzufuhr entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Charterers. Insbesondere darf der Motor bei Schräglage unter Segeln über 10 Grad Krängung nicht benutzt werden, da dieser dann beschädigt wird.

Haftung

Der Vercharterer haftet dem Charterer nur für Schäden, welche diesem infolge von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vercharterers entstehen. Körperschäden sind vom Haftungsausschluss ausgenommen.

Der Vercharterer haftet nicht für solche Schäden, die aus Ungenauigkeiten, Veränderungen und Fehlern des zur Verfügung gestellten nautischen Hilfsmaterials wie z. B. Seekarten, Hafenhandbücher, Kompass, Radar, GPS usw. verursacht werden.

Für Handlungen und Unterlassungen des Charterers, für die der Charterer von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Charterer dem Vercharterer von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten und Rechtsverfolgungen im In- und Ausland frei. Der Charterer übernimmt die Yacht auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für den Charterer, noch für andere an Bord befindliche Person.

Adriacharter GmbH haftet als Agentur nur für grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtenverstoß bei der Vermittlungsleistung. Die Haftung von Adriacharter GmbH ist auf die Höhe des Charterpreises bzw. Chartergebühr beschränkt und haftet nicht für Stornierungsgebühren.

Gerichtsstand

Bei Ansprüchen gegenüber Adriacharter GmbH, Sandra Engelbrecht ist deutsches Recht anwendbar und der Gerichtsstand ist Hildesheim. Bei Ansprüchen gegen über dem Vercharterer, wie im jeweiligen Vertrag als Charterbedingungen angefügt und aufgeführt, ist der Gerichtsstand am Sitz des Vercharterers. Das Recht am Sitz des Vercharterers gilt in diesem Fall als vereinbart.